

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2011)

Sitzung am: 14.07.2011

Beschluss zu: V1034/11

Gegenstand:

Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Staffelsteinstraße
hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Staffelsteinstraße, in der Fassung vom März 2011, bestehend aus dem Satzungstext und der dazugehörigen zeichnerischen Festlegung im Maßstab M 1 : 1000, und billigt die Begründung hierzu.

Helma Orosz
Vorsitzende